

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats S t r o h n

verhandelt am **05.07.2016** im **Bürgersaal in Strohn**.

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **20:12 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats und stellt mit Zustimmung des Rats die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Einladung fest. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern sowohl per Email als auch in schriftlicher Form zugestellt.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 13 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

die Ratsmitglieder: Heiko Harnau, Claudia Janssen, Torsten Kister, Norbert Otten, Helga Pontow, Axel Römer, Nico Sartoris, Kai Schäfer, Willi Schüller, Thomas Stoll.

Es fehlen entschuldigt: Thomas Stolz, Dominik Welter.

Es fehlen unentschuldigt: -

Nichtmitglieder: keine.

Der Ortsbürgermeister belehrt bezüglich der Mitteilungspflicht gemäß § 22 der GemO.

Es werden keine Änderungsanträge oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung vorgebracht.

Die Niederschrift vom 29.04.2016 und vom 10.05.2016 wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 30.06.2016 der GR-Sitzung am 05.07.2016 zugestellt. Die Genehmigung der vorgenannten Niederschrift erfolgt zum Sitzungsbeginn einstimmig.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung „Friedhofsordnung“
--

Der 1. Beigeordnete Axel Römer gibt einen Einblick in das bisher Erarbeitete:
Der Rat hat sich bei einem Vororttermin sowie bei diversen vergangenen Sitzungen mit den Möglichkeiten befasst. Auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde die Möglichkeit gegeben, sich vor dieser Sitzung mit den Mitgliedern des Gemeinderats auszutauschen.

In Absprache mit Herrn Saxler (VGV Daun) erscheint folgendes Vorgehen als angebracht:

1. Beschlussfassung zu jeder einzeln gewünschten Änderung.

2. Umsetzung der Beschlüsse durch Einarbeitung der Beschlüsse in die Satzung.

Aus der Diskussion heraus erläutert Herr Römer erhobene Wünsche und Folgerungen zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Punkt 1: Einrichtung von „Rasensargdoppelgräbern“

Auch wenn in vielen Gemeinden der Trend umgekehrt ist und es nirgendwo in der VG Daun solche Gräber gibt, sehen die Ratsmitglieder die Notwendigkeit zur Vorhaltung dieser Grabart. Unbedingt notwendig ist hier die genaue Einmessung der Grabstellen, damit ggf. auch nach 20 Jahren diese genau identifiziert werden können. Nur so wird eine Zweitbelegung problemlos zu handhaben sein.

Beschlussfassung:

Die Friedhofsatzung soll um die Möglichkeit von „Rasensargdoppelgräbern“ erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen = 10, Gegenstimmen = keine; Enthaltungen = 1.

Punkt 2: Einrichtung von „Rasurnendoppelgräbern“

Diese Grabart ist problemlos im Bestand zu integrieren und auch - laut Aussage der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern der Gesprächsrunde - gewünscht.

Beschlussfassung:

Die Friedhofsatzung soll um die Möglichkeit von „Rasurnendoppelgräbern“ erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen = 11, Gegenstimmen = keine; Enthaltungen = keine.

Punkt 3: Material und Gestaltung der Grabmale zu den „Rasengräbern“

- Materialbeschaffenheit

Die aktuelle Friedhofsatzung sieht Naturbasalt als Ausgangsmaterial vor. Angehörige, welche bereits Gräber in diesem Bereich haben, wünschen sich aber Granit, da dieser Stein wenig pflegeintensiv (glatte Oberfläche) ist. Bisher sind noch keine Grabmale bestellt. Es gilt allerdings bei diesem Punkt zu bedenken, dass die Pflege hier der Ortsgemeinde obliegt. Das Votum der Bürgerinnen und Bürger der Gesprächsrunde ging dahingehend für ein uniformes Aussehen der Grabstätten. Es erfolgte eine umfassende Diskussion des Rates.

Beschlussfassung:

Es wird der Antrag gestellt, dass als Werkstoff für Grabmäler Gesteine jeglicher Art in Frage kommen können. Andere Materialien als Stein sind jedoch nicht zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen = 9, Gegenstimmen = 1; Enthaltungen = 1.

- **Plattengröße**

Die Platten für Urnengräber sind mit einer Größe von 30x30, die für Sarggräber mit einer Größe von 50x50 vorgesehen.

Beschlussfassung:

Es wird der Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung dahingehend gestellt, dass bei Rasenurnengräbern und Rasensarggräbern eine Platte von 50x50cm vorgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen = 11, Gegenstimmen = keine; Enthaltungen = keine.

- **Ornament und Schrift**

Das Anbringen von Ornamenten sollte geregelt sein. Bisher wurden hierzu keine Vorgaben gemacht. Die Schriftart sollte frei wählbar sein. Um Beschädigungen bei der Rasenpflege zu vermeiden, sollte die Art der Ausführung ornament- und schriftfrei (in den Stein gemeißelt) sein. Ein Ausgießen von Schrift und Ornament soll zulässig sein.

Herr Otten verlässt um 20.55 Uhr die Sitzung.

Beschlussfassung:

Es wird der Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung dahingehend gestellt, dass die Schriftart für Grabplatten der Rasengräber frei wählbar ist, ein Ornament möglich. Die Schrift auf der Platte muss eingemeißelt sein, um Beschädigungen bei der Pflege seitens der Ortsgemeinde zu vermeiden. Eine Versiegelung/das Ausgießen von Schrift und Ornament mit entsprechendem Material ist erlaubt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen = 10, Gegenstimme = keine; Enthaltungen = keine.

Punkt 4: Entstehende Notwendigkeit zur Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung

Da sich aus den oben genannten Vorschlägen neue Grabarten ergeben können, müssen auch hier die entsprechenden Gebührensätze neu festgelegt werden. Das Gebührengefälle sollte entsprechen beibehalten werden:

Kosten für ...

- ein Rasendoppelgrab:	Erwerb der Grabstätte	500€
	Pflegepauschale	4400€
- ein Rasenurnendoppelgrab:	Erwerb der Grabstätte	300€
	Pflegepauschale	2000€.

Beschlussfassung:

Es wird der Antrag auf Änderung der Gebührensatzung dahingehend gestellt, dass die Gebührenänderung in Anlehnung an das Diskussionspapier wie folgt ergänzt wird:

Kosten für ...

- ein Rasensargdoppelgrab:	Erwerb der Grabstätte	500€
	Pflegepauschale	4400€
- ein Rasenurnendoppelgrab:	Erwerb der Grabstätte	300€
	Pflegepauschale	2000€

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen = 9, Gegenstimme = 1; Enthaltungen = keine.

Herr Römer stellt abschließend die Frage, wie man mit Gräbern umgeht, die vor Ende der Liegezeit nicht mehr gepflegt bzw. eingeebnet werden. Als Vorschlag sieht er einen Pflegebeitrag der restlichen Liegezeit in Höhe von 50€/Jahr vor, da die Ruhestätte nicht vorher vergeben werden kann und diese auch seitens der Ortsgemeinde weiterhin gepflegt werden muss. Nach vorheriger Klärung der rechtlichen Grundlagen mit Herrn Saxler wird dieser Punkt als ein Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen mit aufgenommen.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass schon im Jahr 2014/2015 beschlossen wurde, die nicht mehr sehr ansehnliche Friedhofsmauer zu bepflanzen. Leider sei das bis zum heutigen Tag nicht geschehen. Herr Martin versichert, dass man dort in der nächsten Woche tätig werden wird.

2. Bürgerfragestunde

Nachdem keine Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerfragestunde anwesend sind, entfällt diese.

3. Informationen des Bürgermeisters

- Massive Probleme gibt es zurzeit mit dem Einbau der Brandschutztüren im Bürgersaal. Da in absehbarer Zeit jedoch dort keine Großveranstaltungen stattfinden werden, führt dies zu keiner weiteren Problematik.
- Probleme mit dem Druckgerät verursachen eine verspätete Ausgabe des aktuellen „Strohner Blättchens“.
- Die Erweiterung der Kindergartentagesstätte „Arche Noah“ liegt im Zeitfenster, massive Probleme zeigen sich allerdings immer wieder bei der Vorgehens- und Arbeitsweise des Architekten.
- Ein weiterer Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen wird die Zusammenlegung des Backfestes und des „Markt auf dem Vulkan“ sein. Die Bildung eines Festausschusses ist hierfür dringend erforderlich.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet - wie geplant - am 02.08.2016 statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Ortsbürgermeister um 21.55 Uhr die Sitzung.

Der Ortsbürgermeister:

Die Schriftführerin:

(Heinz Martin)

(Anne Weißmann-Becker)